

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



**Frohe Weihnachten
und einen guten Start in 2026!**

Foto: SGK NRW

Seite 3

Die Lage der Kommunen:
Geschenke bleiben
dieses Jahr aus!

Seite 6

Gutes Regieren in
einem modernen Staat

Seite 10

Sicher zur Schule – eine kommunale
Gemeinschaftsaufgabe



LIEBE LESENINNEN, LIEBE LESER,

ein für die SPD-Kommunalen in NRW spannendes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Der Blick auf die vergangenen zwölf Monate ist für politisch engagierte Menschen vor allem durch zwei entscheidende Wahlkämpfe geprägt: die Bundestagswahl und die Kommunalwahl. Beide Ereignisse rufen bei mir gemischte Gefühle hervor. Die Bundestagswahl war ein schmerzhafter Tiefschlag für die deutsche Sozialdemokratie. Nie haben wir seit Bestehen der Bundesrepublik schlechter abgeschnitten. Trotz allem haben wir uns dafür entschieden, wieder Verantwortung in der Bundesregierung zu übernehmen. Wir – im Sinne der Kommunalen innerhalb der SPD – haben so viele kommunale Inhalte in einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene hineinverhandelt wie wahrscheinlich noch nie zuvor. Und trotzdem sind die zurückliegenden Monate vor allem von der Hoffnung geprägt, dass es schon irgendwann werden wird – mit der kommunalfreundlichen Bundespolitik. Die für uns entscheidende Wahl – und da spreche ich für alle, die im September kandidiert haben – war die Kommunalwahl. Insgesamt hat die SPD angesichts bundes- und landesweiter Umfragewerte ordentlich abgeschnitten. Bei differenzierter Betrachtung sind der SPD und ihren Kandidierenden an einigen Orten überragende Erfolge gelungen, woanders mussten allerdings auch bittere Niederlagen verdaut werden. Trotzdem glaube ich, dass sich unsere Genossinnen und Genossen auf den übergeordneten Ebenen bei der kommunalen Ebene eine ganze Menge abgucken könnten, wenn es darum geht, die Herzen und Köpfe der Menschen zu erreichen. In diesem Sinne wünsche ich euch für 2026 viel Zuversicht und den Mut, Dinge in die richtige Richtung zu bewegen und liebgewonnene Routinen zu hinterfragen. Wir müssen uns verändern. Wir müssen schneller werden und unsere Inhalte – auf welchen Kanälen auch immer – direkt zu den Menschen bringen.

Frohe Weihnachten und einen guten Start in 2026!

Frank Meyer
Landesvorsitzender der SGK NRW



Wir wünschen
eine schöne
Weihnachtszeit
und einen guten
Start ins
neue Jahr.

DIE KOMMUNALE

INHALT

JAHRESRÜCKBLICK

- 3 Die Lage der Kommunen: Geschenke bleiben dieses Jahr aus!**

STAATSREFORM

- 6 Gutes Regieren in einem modernen Staat**
Wirksamer Staat, funktionierende Verwaltung – Impulse des 3. Staatsreformgipfels 2025 in Unna

SGK-VERNETZUNGSTREFFEN

- 8 Kommunen unter Druck**
SGK-Vernetzungstreffen setzt auf Schulterschluss

SCHULWEGSICHERHEIT

- 10 Sicher zur Schule – eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe**
Der ACE-Schulweg-Index 2025 zeigt: Handlungsbedarf in Städten und Gemeinden bleibt groß

SGK-RECHT

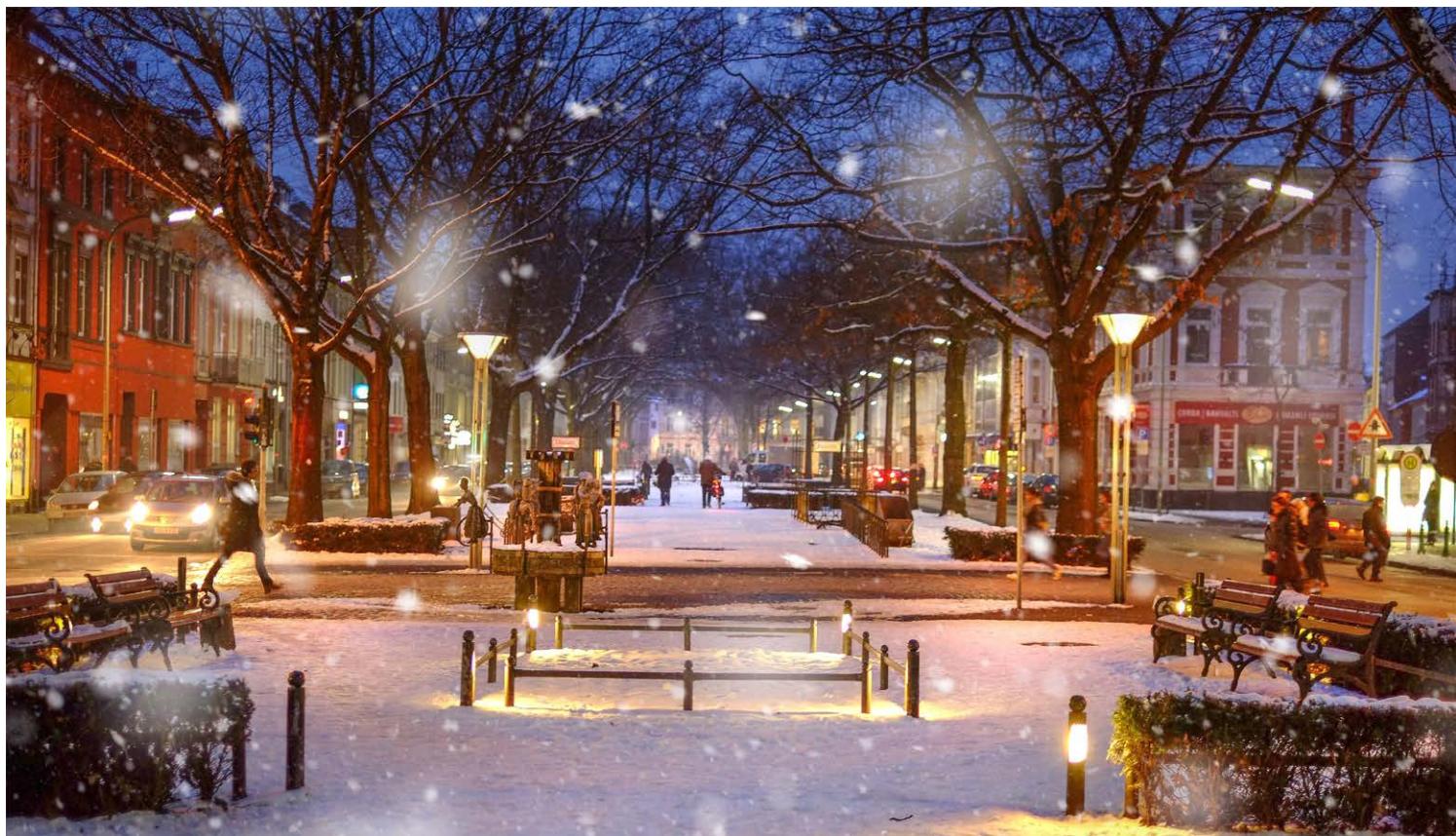
- 12 Änderungen der Gemeinde- und Kreisordnung im Praxistest**

BUCHTIPPS

- 14 Kurz vorgestellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

SGK-BILDUNGSPROGRAMM

- 15 Seminarprogramm 2026**



DIE LAGE DER KOMMUNEN: GESCHENKE BLEIBEN DIESES JAHR AUS!

In dieser Zeit der Besinnlichkeit wird Kritik eher leise geübt, wird Unangenehmes charmant verpackt. Es erinnert an Sonntagsreden, in denen die Bedeutung der kommunalen Ebene betont wird. Dem Anlass entsprechend wird auch zu diesen Anlässen die schroffe Faktenlage oder negative Entwicklungen gern mit warmen Worten verhüllt. Indes: Die Realität auszublenden hilft leider nicht. Das merken wir auch am Ende des Jahres 2025. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen hat die kommunale Familie allen Grund zur Zuversicht!

Denn die Herausforderungen – und das ist nicht zynisch gemeint – werden zeitnah Ausmaße erreichen, bei denen Flickschusterei und Improvisationstheater eben nicht mehr helfen. Dann braucht es den großen Wurf! Für den funktionierenden Sozialstaat, für handlungsfähige Kommunen, für ein schlichtes und effizientes Betreuungs- und Bildungssystem von Anfang an, für leistbare Pflegestrukturen oder gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vor Ort in Sachen Genehmigungen oder Flächenbevorratung.

Die vorstehende Aufzählung umfasst ausschließlich Themen, die wir nicht auf der kommunalen Ebene werden lösen können, wir sind vielmehr diejenigen, die Gesetze ausführen „dürfen“. Hier müssen Bund und Länder ihrer Verantwortung nachkommen und endlich in konstruktiver Koexistenz föderale Lösungen produzie-

ren. Eigentlich könnten wir uns an dieser Stelle als kommunale Familie entspannt zurücklehnen und den sybillinischen Rat geben: Macht mal! Löst endlich unsere Probleme!

Den (dauerhaften) Platz am Katzentisch haben sich die Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Landräte sowie die durch sie vertretenen Räte und Kreistage ja nicht selbst zugewiesen. Sie werden immer wieder dort platziert – egal unter welcher Ägide es derzeitig in Bund oder Land läuft, ob Kanzler oder Kanzlerin eine SPD- oder CDU-Mitgliedschaft vorweisen können. Geht es um die Wurst, ist die kommunale Einbindung zwar schnell proklamiert, allein die Umsetzung ebendieser bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Das Bild wurde schon häufig genutzt, dennoch ist es zutreffend. Ist unsere Demokratie ein Gebäude, dann sind die



**Maik
Luhmann**

Landesgeschäftsführer
der SGK NRW

Kommunen mutmaßlich das Fundament, auf das alles aufbaut. Wird dieses Fundament jedoch brüchig, wird plötzlich alles instabil.

HAUSHALTSLAGE VERSCHLECHTERT SICH DRAMATISCH

Derzeit spielt sich bei den Finanzen genau das ab. In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2025 noch exakt zehn Städte und Gemeinden einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen können – zehn von 396! Alle anderen befinden sich bereits in der Haushaltssicherung, dem Nothaushalt, verbrauchen die letzten Reste ihrer Rücklagen oder stellen den Haushalt mit Verlustvortrag dar, was allerdings im Endeffekt nichts anderes ist als schlichte Haushaltsskosmetik. Das kommunale Rekorddefizit betrug für das Jahr 2024 „nur“ rund 6,2 Milliarden Euro. Für 2025 müssen wir realistischerweise mit einem Defizit von 8,4 Milliarden Euro rechnen.

„Bis zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Jahres haben die Kommunen in NRW gute 60 Milliarden Euro Schulden angehäuft.“



Der Blick nach vorn macht keine Hoffnung: Bis zum Jahr 2028 wird nach Berechnungen von IT.NRW das kommunale Finanzierungsdefizit auf jährliche 11 Milliarden Euro ansteigen. In einer Haushaltsumfrage von Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW erwarten 95 der befragten Finanzverantwortlichen von Städten und Gemeinden, dass sich die Situation nachteilig oder erheblich nachteilig für die kommunale Ebene entwickelt.

Bis zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Jahres haben die Kommunen in NRW gute 60 Milliarden Euro Schulden angehäuft. Zwar steigen seit 2020 die Investitionskredite – eine Steigerung von rund 8,5 Milliarden Euro von 24 Milliarden Euro auf 33 Milliarden Euro. Aber mit diesen Krediten werden reale Gegenwerte geschaffen.

Besorgnisregender ist hingegen die Steigerung der Kassenkredite um 4,3 Milliarden Euro auf erschreckende 27 Milliarden Euro in der Zeit zwischen 2020 und 2025! Diese Zahl verdeutlicht im Übrigen, dass derzeit alle – mit Sicherheit gut gemeinten – Anstrengungen zur Reduzierung der Altschulden Makulatur sind. Ohne einen groß angelegten Schuldenschnitt kann bei diesen Rahmenbedingungen keiner betroffenen Kommune geholfen werden.

Diese kommunale Finanzmisere findet ihren Ursprung nicht allein in der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage, sondern ursächlich für die Deckungslücke ist die exponentiell steigende Ausgaben-dynamik, im Bereich der Eingliederungshilfe, HzE-Kosten, Baukostensteigerungen, Mehrausgaben für Personal, Digitalisierung oder Energie. In den zurückliegenden 15 Jahren haben sich die Sozialkosten nahezu verdoppelt, ohne dass die Städte und Gemeinde irgendeine Möglichkeit gehabt hätten, diese Entwicklung zu beeinflussen.

Die Länder sind in Deutschland dazu verpflichtet, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben nachkommen zu können. Das passiert aktuell in Nordrhein-Westfalen nicht! Die zuständige Ministerin erklärte dieser Tage in einem Zeitungsinterview, die Kommunen müssten nur effizienter arbeiten, dann sei das alles gar nicht so schlimm. Der Erhöhung des Verbundes erteilte sie ebenso eine Absage, wie einmaligen finanziellen Hilfen. Immerhin: Die Kritik war nicht nur vielstimmig, sondern überparteilich. Die Regierung von Hendrik Wüst hat kein Interesse an den Kommunen oder wie es ihnen geht.

SONDERVERMÖGEN DES BUNDES

Diese Einstellung lässt sich leider auch beim nächsten Thema beobachten: Die SPD sorgt mit Durchsetzungs- und Überzeugungskraft auf Bundesebene dafür, dass mit dem Regierungseintritt in Berlin ein Investitionspaket in nie bekannter Größenordnung verabredet wird. 500 Milliarden Euro werden für die Ertüchtigung der Infrastruktur in Deutschland in die Hand genommen, davon allein 100 Milliarden Euro für Investitionen in Kommunen und Ländern. Unser Bundesfinanzminister Lars Klingbeil musste dafür teilweise harsche Kritik auch von Unionsseite einstecken.

Dann ein Akt der Unverfrorenheit: Bund und Länder einigen sich auf die Verteilung der Gelder, wobei insbesondere NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst dafür sorgt, dass die Mindestquote in Höhe von 60 Prozent für die Kommunen aus dem Referentenentwurf gestrichen werden. Allein das ist ein grobes Foul, das in den meisten Sportarten mit einem Platzverweis geahndet würde.

Noch besser: Hendrik Wüst etikettiert die Investitionsmittel kurzerhand als NRW-Plan um, nimmt den Städten, Gemeinden und Kreisen Geld weg und möchte sich dafür auch noch feiern lassen. Die Landesregierung beansprucht mehr vom Kuchen für sich, verschiebt bestehende bzw. bereits verabredete Förderprogramme und macht dabei gute Miene zum bösen Spiel.

Effektiv stellt das Land den Kommunen nur 12,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Das hilft, die drängendsten Investitionen vor Ort anzugehen, aber nicht dabei, dem errechneten Investitionsrückstand von

50 Milliarden Euro zu begegnen. Auch in diesem Kontext ist die Dreistigkeit beeindruckend, wie aus der Düsseldorfer Staatskanzlei Etikettenschwindel und Augenwischerei betrieben werden.

STÄDTE KLAGEN GEGEN DAS LAND IN SACHEN GANZTAG

Insgesamt acht NRW-Städte ziehen gegen die Landesregierung vor Gericht, um stellvertretend für die kommunale Familie klären zu lassen, ob das Land zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ein Gesetz vorlegen muss. Hierauf möchte das Land verzichten und ist der Auffassung, einige dürre Ausführungsbestimmungen würden schon reichen. Tatsache ist jedoch, dass sich Hendrik Wüst und Co. auch hier versuchen, sich vor der finanziellen Verantwortung zu drücken. Denn: Verabschiedet das Land ein Gesetz, löst das Konnexität mit der Folge aus, dass sich das Land an der Finanzierung beteiligen muss. Die klagenden Kommunen sind der Auffassung, dass die Landesregierung dazu verpflichtet ist. In Bälde sollten wir wissen, wie die angerufenen Verwaltungsgerichte das Vorgehen des Landes einschätzen. Interessant ist, dass sich dieser Klage auch einige CDU-geführte Kommunen angeschlossen haben.

PLEITEN, PECH UND PANNEN IN ALLEN BELANGEN

Die Liste der Themen, die die Landesregierung vor die Wand setzt, wird lang und länger: Die geplante Reform des KiBiz wird zum kommunikativen Desaster. Gewerkschaften und freie Träger kritisieren mit scharfen Worten die mangelhafte Einbindung und Beteiligung an dem Gesetzgebungsverfahren, weil Fristen zur Stellungnahme unzumutbar verkürzt worden sind. Die geplante Reform ist Stückwerk und verbessert in den Augen der Fachöffentlichkeit gerade nicht die Qualität der Kinderbetreuung.

Das durch die schwarz-grüne Landesregierung angekündigte ÖPNV-Gesetz gerät zum Rohrkrepierer, weil es die komplexen Strukturen nicht vereinfacht, sondern noch weiter kompliziert.

Nach der Kabinetsberatung zieht der Minister das Gesetz zurück, um es wenige Tage später ohne substanzelle Verbesserungen erneut auf den Tisch zu legen.

Diese Chronik des Scheiterns könnte beliebig um weitere Kapitel ergänzt werden, das Grundprinzip ändert sich leider nicht. Die NRW-Landesregierung unter Hendrik Wüst will nicht, kann nicht, erfindet Ausreden und lässt die kommunale Ebene brutal im Stich!

DIE HOFFNUNG VERABSCHIEDET SICH BEKANNTLICH ZULETZT

Woher Hoffnung schöpfen? Diese Frage stellen sich mit dem ablaufenden Jahr zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Die beginnenden Haushaltsberatungen dokumentieren vielerorts, wie groß die Hilflosigkeit ist. Der kleine Trost am Jahresende ist: Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen werden im kommenden Jahr 2026 die Augen nicht mehr länger davor verschließen können, dass Kommunen vielerorts nicht mehr in der Lage sein werden, ihren Aufgaben nachzukommen.

Effektive Finanzhilfen, die Beteiligung an Sozialkosten durch Bund und Länder oder der Schulterschluss mit der kommunalen Familie bei der föderalen Modernisierungsagenda stehen auf dem diesjährigen Wunschzettel von Städten, Gemeinden und Kreisen. Die SGK wird ebenso wie die Spitzenverbände und andere Vereinigungen an diesen Themen dranbleiben!



LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

Kongress Dortmund
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund

Die Antragsfrist zur Landesdelegiertenversammlung der SGK NRW für die SGK-Kreisverbände und Fraktionen endet am 20. Februar 2026 um 12 Uhr.

Weitere Infos zu Landes- und Bundesdelegiertenversammlung erhalten ihr in Kürze per E-Mail.

GUTES REGIEREN IN EINEM MODERNEN STAAT

WIRKSAMER STAAT, FUNKTIONIERENDE VERWALTUNG – IMPULSE DES 3. STAATSREFORMGIPFELS 2025 IN UNNA

Mit dem 3. Staatsreformgipfel „Gutes Regieren in einem modernen Staat“ haben die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Arbeitskreis Staatsreform und die SGK NRW am 14. und 15. November 2025 in Unna ihre gemeinsame Debattenreihe zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung fortgesetzt. Aufbauend auf den Diskussionen der Vorjahre stand die Tagung im Zeichen der Frage, wie staatliche Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen wachsender Investitionsbedarfe, sozialer Transformation und zunehmender administrativer Komplexität gesichert werden kann.

Die Konferenz fand vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags auf Bundesebene statt, der unter dem Leitmotiv „Verantwortung für Deutschland“ die Rückkehr zu einem handlungsfähigen Staat betont. Erneuerung, Wachstum und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollen durch einen Staat ermöglicht werden, der wirksam handelt und Vertrauen schafft. Das von der SPD initiierte Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro unterstreicht diesen Anspruch – verdeutlicht aber zugleich, dass finanzielle Mittel nur dann wirken, wenn staatliche Strukturen planungs-, entscheidungs- und umsetzungsfähig sind.

INVESTIEREN, ERMÖGLICHEN, UMSETZEN

Den inhaltlichen Auftakt bildete der Impuls von **Dr. Ralf Bösingger**, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Er betonte, dass es nicht allein um zusätzliche Mittel gehe, sondern um deren zielgerichtete und zügige Verwendung. Investitionen müssten dort ankommen, wo sie konkrete Verbesserungen bewirken – insbesondere in der kommunalen Infrastruktur, in Bildung, Mobilität und Daseinsvorsorge. Der Staat dürfe dabei nicht selbst zum Engpass werden, sondern müsse Verfahren vereinfachen und Verantwortung konsequent nach unten delegieren.

Anschließend richtete **Garrett Duin**, Regionaldirektor des Regionalverbands Ruhr und Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats, den Blick auf den strukturellen Reformbedarf. Er kritisierte die wachsende Komplexität staatlicher Regelwerke und forderte, Gesetzgebung stärker vom Vollzug und vom Ziel her zu denken. Staatsmodernisierung bedeute auch, Bürokratie gezielt abzubauen, Zuständigkeiten zu klären und staatliches Handeln transparenter zu machen.



REFORMEN FÜR DEN ZUKUNFTSSTAAT

In der Diskussionsrunde zu Reformen für den Zukunftsstaat wurde deutlich, dass Staatsreform nicht allein eine organisatorische Aufgabe ist, sondern neue Formen der Zusammenarbeit erfordert. **Tiaji Sio**, Mission Lead bei Re:Form – ProjectTogether, warb für eine innovationsorientierte Verwaltung, die stärker experimentiert, lernt und Kooperationen mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingehen. Staatliches Handeln müsse agiler werden, ohne Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu gefährden.

Die finanzpolitische Perspektive ergänzte **Philippa Sigl-Glöckner**, Gründerin und Direktorin des Dezernat Zukunft. Sie machte deutlich, dass eine zukunftsfähige Finanzordnung Investitionen ermöglichen müsse, statt sie strukturell zu behindern. Gerade mit Blick auf Klimaschutz, Infrastruktur und Digitalisierung sei ein Umdenken erforderlich, um langfristige Schäden durch unterlassene Investitionen zu vermeiden.

KAMINGESPRÄCH: DIE LAGE DES STAATES

Ein Höhepunkt des ersten Konferenztages war das Kamingespräch mit **Stephan Weil**, Ministerpräsident a.D. und Co-Vorsitzender der Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenregel. Er zeichnete ein realistisches Bild staatlicher Leistungsgrenzen und betonte, dass Staatsreform kein kurzfristiges Projekt, sondern ein langfristiger Prozess ist, der klare Prioritäten und institutionelle Lernfähigkeit erfordert.

VERWALTUNG LEISTUNGSFÄHIG ORGANISIEREN

Der zweite Konferenztag stellte die konkrete Leistungsfähigkeit staatlicher Organisationen in den Mittelpunkt. **Philipp Häfner**, Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg, stellte das Konzept der „Industrialisierung der Verwaltungsproduktion“ vor. Standardisierte Abläufe, klare Prozessverantwortung und konsequente Digitalisierung seien zentrale Voraussetzungen für eine effizientere und verlässlichere Verwaltung.

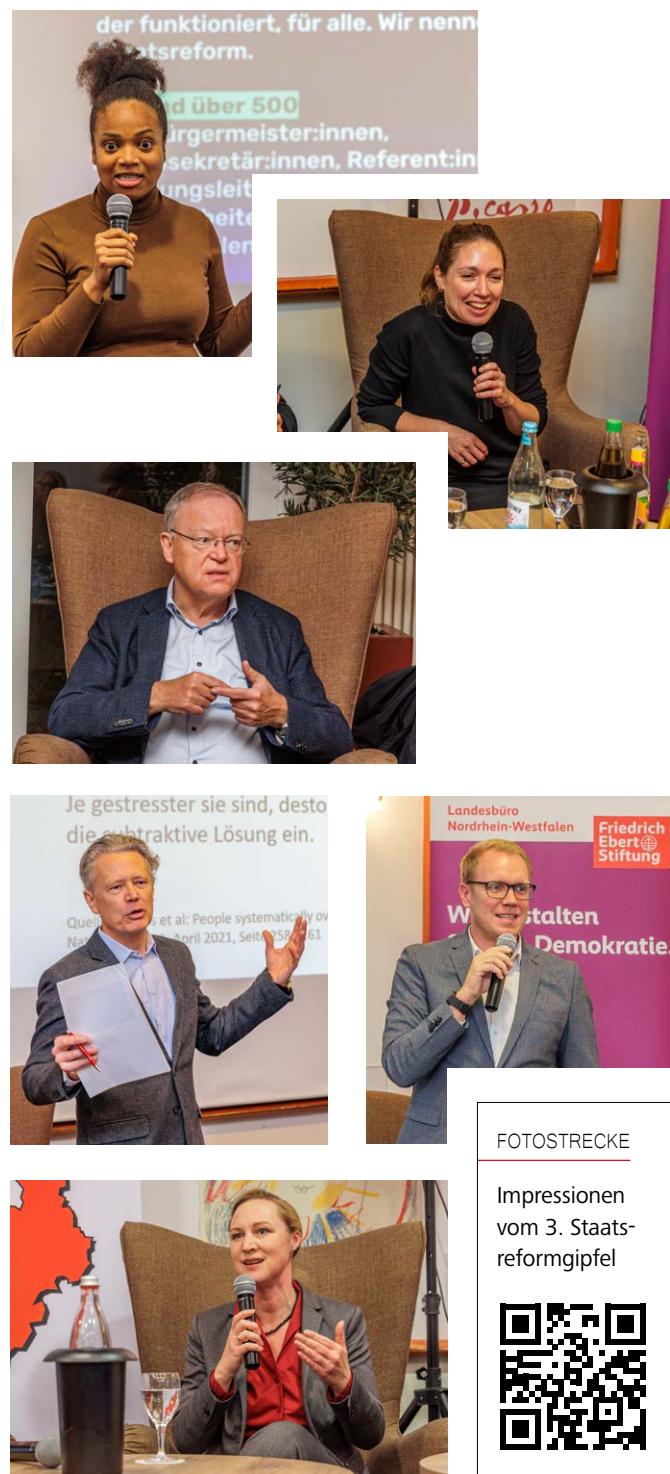
In den parallelen Workshops zu Modernisierung und Digitalisierung, Finanzen sowie Soziales und Bildung wurde deutlich, dass technische Lösungen allein nicht ausreichen. Eine leistungsfähige Verwaltung benötigt auch eine neue Organisations- und Führungskultur – geprägt von Vertrauen, Fehlertoleranz und Verantwortungsübernahme.

SOZIALSTAAT UND ARBEITSMARKT IM WANDEL

Mit Blick auf den Sozialstaat wurde deutlich, dass staatliche Handlungsfähigkeit untrennbar mit sozialer Sicherheit verbunden ist. **Andrea Nahles**, Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, betonte die zentrale Rolle eines funktionierenden Arbeitsmarktes. Verwaltung müsse Menschen befähigen – durch Qualifizierung, Beratung und niedrigschwellige Zugänge – und Übergänge in Zeiten des Wandels aktiv gestalten.

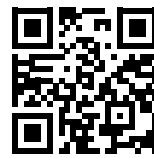
POLITISCHER SCHLUSSPUNKT: STAATSREFORM ALS GEMEINSCHAFTAUFGABE

Den politischen Schlusspunkt setzte die Abschlussdiskussion zur Frage „Wie gelingt die Staatsreform in Deutschland?“. **Ralph**



FOTOSTRECKE

Impressionen
vom 3. Staats-
reformgipfel



Brinkhaus MdB und **Dörte Schall** diskutierten parteiübergreifend über Voraussetzungen und Grenzen staatlicher Reformfähigkeit. Deutlich wurde: Staatsreform kann nur gelingen, wenn sie als gemeinsame Aufgabe verstanden wird – getragen von politischem Willen, institutioneller Kooperation und gesellschaftlichem Konsens.

AUSBLICK

Die dritte Konferenz „Gutes Regieren in einem modernen Staat“ hat gezeigt, dass der Reformbedarf groß ist – ebenso wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Fortsetzung folgt: Der 4. Staatsreformgipfel in Unna findet im November 2026 statt.

KOMMUNEN UNTER DRUCK

SGK-VERNETZUNGSTREFFEN SETZT AUF SCHULTERSCHLUSS



Die SGK NRW, die SPD-Landtagsfraktion und NRWSPD haben Anfang Dezember 2025 die sozialdemokratischen Hauptverwaltungsbeamten und -beamten in Nordrhein-Westfalen zu einem Vernetzungstreffen in den Landtag nach Düsseldorf eingeladen. Ziel war es, den kommunalpolitischen Schulterschluss zu stärken, Strategien für die kommenden Jahre zu entwickeln und zentrale Herausforderungen offen zu benennen. „Wir müssen unsere Kräfte bündeln und mit einer Stimme sprechen“, betonte SPD-Fraktionsvorsitzender Jochen Ott.

Die prekäre Finanzlage der Kommunen dominierte die Debatte: Rücklagen sind vielerorts bald aufgebraucht, Nothaushalte drohen und die zusätzliche Unterstützung durch das Land bleibt aus. So- gar die Dynamisierung der Inklusionspauschale wurde ausgesetzt. Auch die Aufteilung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturpaket sorgte für Unmut, da nur 47 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes an die Kommunen fließen sollen. Neue Förderprogramme würden eher Bürokratie erhöhen als abbauen. Für viele ist dies nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine demokratische Herausforderung: Wenn Kommunen handlungsunfähig werden, leide das Vertrauen in den Staat.

SGK-Landesvorsitzender Frank Meyer sprach von „Hiobsbotschaften“ für die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen. Achim Post, Co-Vorsitzender der NRWSPD, unterstrich dies mit dem Appell: „2026 muss das Jahr der Investitionen werden.“

Jochen Ott stellte im Anschluss die Perspektiven der SPD-Landtagsfraktion vor. Unter dem Leitgedanken „Der Staat muss wieder funktionieren“ setzt die SPD auf Reformen, die Modernisierung der Verwaltung und die Stärkung der Kommunen. Ott verwies auf die Landtagswahl 2027 und betonte, dass die SPD beim Landesparteitag im nächsten Jahr die Weichen für die Zukunft stellen wird.

Christian Dahm ergänzte diese Perspektive und warnte vor einer dramatischen Finanzlage. Die ausbleibende Dynamisierung der Inklusionspauschale und die unzureichende Finanzierung der Eingliederungshilfe führten in vielen, auch gut ausgestatteten Kommunen, zu einer sichtbaren Haushaltsskrise.

In der anschließenden Diskussion wurde die Lage aus kommunaler Sicht deutlich: Fehlende Förderprogramme und überbordende Bürokratie gefährden die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Langfristig könnte dies zu einer Demokratiekrisse führen. Gefordert wurden pauschale Finanzhilfen und eine konsequente Entbürokratisierung. Zudem müsste die Kommunikation sozialdemokratischer Ziele emotionaler und glaubwürdiger werden, verbunden mit realistischem Erwartungsmanagement. Auch müsste die Bundes-ebene die Sorgen der Kommunen ernster nehmen.

Weitere Punkte waren die Feststellung der Notwendigkeit struktureller Reformen, Sorgen über Arbeitsplatzverluste bei den Menschen und die wachsende politische Radikalisierung am rechten Rand. Nachwuchsprobleme und die Überalterung in Verbänden, Räten und Vereinen würden die Lage zusätzlich verschärfen.

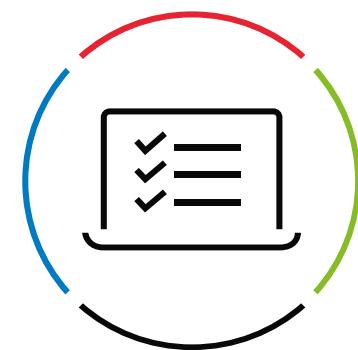
Einigkeit herrschte darin, dass die Sozialdemokratie eine klare Haltung zeigen und eine optimistische Erzählung entwickeln müsse. Die nächsten Monate gelten als entscheidend: 2026 soll nicht nur ein Jahr der Investitionen, sondern auch der politischen Erneuerung werden.

Es war das erste Vernetzungstreffen der SGK NRW nach der Kommunalwahl 2025. Die Fortsetzung wurde bereits angekündigt: Das nächste Treffen mit der SPD-Landesgruppe im Bundestag und der SPD-Landtagsfraktion ist für Mai 2026 geplant.



eGovPraxis Sozialhilfe

Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung



**Die Rechtsinformations- &
Wissensmanagementlösung
für Sozialämter.**

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxis-orientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechts-sicher und effizient.

Jetzt informieren:



egovpraxis.de

SICHER ZUR SCHULE – EINE KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSAUFGABE

DER ACE-SCHULWEG-INDEX 2025 ZEIGT:
HANDLUNGSBEDARF IN STÄDTCEN UND GEMEINDEN BLEIBT GROß



**Falk
Hoffmann**

Regionalbeauftragter
Region Ost und
Projektkoordinator
beim Automobilclub
Europa e.V. (ACE)



**Jael Rachel
Räker**

Regionalbeauftragte
NRW & Nord beim
Automobilclub
Europa e.V. (ACE)



Wenn Kinder morgens zur Schule gehen, beginnt ihr Tag oft mitten im dichtesten Straßenverkehr. Was für viele Erwachsene Routine ist, bedeutet für Grundschulkinder tägliche Herausforderung – und häufig auch Gefahr. Der neue ACE-Schulweg-Index 2025 zeigt deutlich: Nur fünf Prozent der überprüften Schulwege in Deutschland gelten derzeit als wirklich sicher. Für Kommunalpolitik und Verwaltung ist das ein klarer Handlungsauftrag.

Im Rahmen seiner bundesweiten Clubinitiative „Easy Going“ haben die Ehrenamtlichen des ACE Auto Club Europa in diesem Jahr 167 Grundschulstandorte in allen 16 Bundesländern untersucht. Erfasst wurden sowohl die Infrastruktur im Umfeld der Schulen als auch der morgendliche Bringverkehr – eine Momentaufnahme, die wichtige Erkenntnisse für lokale Entscheidungsträgerinnen und -träger liefert.

ALARMIERENDE ERGEBNISSE FÜR KOMMUNEN

Mehr als ein Drittel der überprüften Schulwege wurde als mangelhaft bis gefährlich eingestuft. Besonders auffällig: 41 Prozent der beobachteten Elterntaxi missachteten Verkehrsregeln – am häufigsten durch Halten im Halteverbot oder auf Gehwegen. Nur zwei Schulen im gesamten Bundesgebiet wiesen einen vollständig regikonformen Bringverkehr auf.

Auch bei der Infrastruktur zeigen sich Defizite. Zwar ist vor 92 Prozent der Schulen Tempo 30 vorgeschrieben, doch eine wirklich sichere Lösung – Spielstraße oder verkehrsberuhigte Zone – findet sich nur bei 6 Prozent der untersuchten Standorte. In 8 Prozent der Fälle fehlte jegliche Querungshilfe wie Ampel, Zebrastreifen oder Mittelinsel. Besonders negativ fiel die Situation in Rheinland-Pfalz und im Saarland auf, während Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise gut abschnitten.

Diese Zahlen machen deutlich: Der sichere Schulweg hängt in hohem Maße von kommunaler Verkehrsplanung, Kontrolle und Kooperation ab.

ERGEBNISSE DER CLUBINITIATIVE NRW

Im Rahmen der bundesweiten ACE-Clubinitiative 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 25 Schulstandorte überprüft – darunter rund 6.700 täglich zu Fuß oder per Elterntaxi kommende Kinder. Die

Analyse zeigt ein gemischtes Bild: Zwar verhielten sich 74 Prozent der Elterntaxis sicher, doch jedes vierte Fahrzeug hielt im Halteverbot, und 15 Prozent der Kinder stiegen weiterhin zur Fahrbahnseite aus – ein erhebliches Risiko im morgendlichen Verkehrsgemel. Besonders positiv schnitten die Grundschule Grundsöttel in Wetter (Ruhr) sowie die GGS Herderstraße in Leverkusen ab: Beide erreichten 12 von 14 möglichen Punkten und gehören damit zu den sichersten NRW-Schulen im diesjährigen Ranking. Am unteren Ende lag die Waldschule in Moers, an der nur 44 Prozent der Bringverkehre als sicher bewertet wurden.

Auch die schulische Infrastruktur offenbart Handlungsbedarf: Kein einziger der untersuchten NRW-Standorte verfügte über verkehrsberuhigte Bereiche im unmittelbaren Umfeld, und an 24 Prozent fehlten Querungshilfen wie Zebrastreifen oder Mittelinseln. Lediglich 20 Prozent der Schulen konnten auf Schulweghelfende zurückgreifen – obwohl diese erwiesenermaßen einen der größten Sicherheitsgewinne für Grundschulkinder darstellen. Die Auswertung zeigt deutlich: Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen ihren Fokus stärker auf sichere Infrastruktur, Verkehrsberuhigung und konsequente Sensibilisierung der Eltern legen.

SCHULWEGSICHERHEIT IST KOMMUNALE VERANTWORTUNG

Schulwegsicherheit entsteht nicht von selbst – sie ist das Ergebnis bewusster politischer Entscheidungen auf lokaler Ebene. Tempo-30-Zonen, sichere Querungshilfen, Parkraummanagement vor Schulen, konsequente Kontrolle von Halteverbotsen oder die Errichtung von Hol- und Bringzonen – all das liegt im Einflussbereich von Kommunen.

Der ACE-Schulweg-Index bietet hierfür eine wertvolle Datengrundlage: Er zeigt auf, wo die Infrastruktur Schwächen aufweist und wo Eltern durch ihr Verhalten zusätzliche Risiken schaffen. Gerade in wachsenden Städten, in denen das Verkehrsaufkommen rund um Schulen zunimmt, kann die Kombination aus baulichen Maßnahmen, Aufklärung und Kontrolle entscheidend sein.

„Noch immer starten viele Kinder ihren Tag in einem Umfeld, das für sie schlicht zu gefährlich ist. Damit dürfen wir uns nicht abfinden, sondern müssen den Umstand als Auftrag an uns alle verstehen: Infrastruktur verbessern, Elterntaxis vermeiden und Kinder besser schützen“, betont Sven-Peter Rudolph, Vorsitzender des ACE Auto Club Europa.

Auch Manfred Wirsch, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und Schirmherr der Initiative, unterstreicht die Bedeutung lokaler Maßnahmen:

„Nur fünf Prozent sichere Schulwege – das ist ein Weckruf. Wir brauchen entschlossenes Handeln von Bund, Ländern und vor allem Kommunen. Jedes Kind muss sicher zur Schule kommen können.“

KOMMUNEN ALS SCHLÜSSELAKTEURE IM ACE-HANDLUNGSDREIECK

Mit seinem „Handlungsdruck Schulwegsicherheit“ zeigt der ACE auf, welche Faktoren für sichere Schulwege zusammenspielen müssen:

1. Infrastruktur – sichere Querungen, klare Verkehrsführung, reduzierte Geschwindigkeit.

2. Kontrolle – konsequente Überwachung von Halteverbotsen und Einhaltung der Regeln.

3. Aufklärung – Information und Sensibilisierung von Eltern, Schulen und Kindern.

Kommunalverwaltungen und kommunale Gremien sind zentrale Akteure in allen drei Bereichen. Sie können durch verkehrslenkende Maßnahmen, Kooperation mit Schulen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit entscheidend dazu beitragen, dass Kinder künftig sicherer unterwegs sind.

EHRENAMT ALS PARTNER DER KOMMUNEN

Das ehrenamtliche Engagement der rund 700 ACE-Mitglieder, die zwischen April und Juli 2025 Schulwege in ganz Deutschland überprüften, hat wertvolle Erkenntnisse geliefert. Ihr Einsatz zeigt, wie Bürgerschaft und Kommune gemeinsam Verantwortung für Verkehrssicherheit übernehmen können. Ehrenamtliche liefern Hinweise, die kommunale Entscheidungsträger aufnehmen, prüfen und in konkrete Verbesserungen übersetzen können.

FAZIT

Der ACE-Schulweg-Index 2025 ist mehr als eine Bestandsaufnahme – er ist ein Appell an Kommunalpolitik und Verwaltung, Schulwegsicherheit zur Chefsache zu machen. Kinder dürfen keine Verkehrsrisikogruppe sein. Jede Ampel, jede sichere Querung und jedes abgestimmte Verkehrskonzept zählt.

Denn: Jeder sichere Schulweg ist ein Erfolg kommunaler Verantwortung.

INFO

Alle Informationen sowie die Gesamtauswertung der ACE-Schulweg-Checks



ÄNDERUNGEN DER GEMEINDE- UND KREISORDNUNG IM PRAXISTEST



Die zahlreichen im Juli 2025 beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kreisordnung NRW (KreisO NRW) wurden in den konstituierenden Sitzungen der Räte und Kreistage seit November vielfältigen Praxistests unterzogen. Bereits jetzt kann konstatiert werden, dass die GO und KreisO NRW erneuten Änderungsbedarf aufweisen.



tigten, jedoch selbst nicht vorschlagsberechtigten Einzelvertreter hier im Einzelfall zu Abweichungen vom Spiegelbildlichkeitsgrundsatz führen dürfen. Ebenfalls bisher gerichtlich nicht geklärt ist, inwieweit auch geheim abgestimmte Ausschussbesetzungen, die zu Abweichungen vom Spiegelbildlichkeitsgrundsatz führen, zulässig sind.

I. DIE AUSSCHUSSBESETZUNG

Insbesondere die Ausschussbesetzungsverfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW bzw. § 35 Absatz 3 KreisO NRW ergaben eine Vielzahl von Fragestellungen in den konstituierenden Sitzungen. Bereits die nach den Absätzen 3 Satz 1 mögliche Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag wurde in der Praxis - vor dem Hintergrund der zur Annahme erforderlichen einfachen Mehrheit - dahingehend hinterfragt, ob somit auch eine Einigung der einfachen Mehrheit der Fraktionen und Gruppen für einen rechtmäßigen Beschluss ausreichen würde. Der Gesetzeswortlaut wird mit großer Mehrheit dahingehend auslegt, dass die Einigung alle Fraktionen und Gruppen umfassen muss. Gleichwohl wird in einer Kommentierung vertreten, dass auch ein nur von der Mehrheit der Fraktionen und Gruppen getragener Vorschlag als „einheitlich“ betrachtet werden kann, wenn kein Widerspruch erfolgt.



Christian Kaiser

Ass. iur | Referent
der SGK NRW

Wichtig ist bei der Betrachtung der Abweichung vom Spiegelbildlichkeitsgrundsatz die Unterscheidung zwischen Kreistagen und Räten, da nur in den Räten Satz 8 grundsätzlich eine Neubesetzung einfordert, sofern eine wesentliche Abweichung von der Spiegelbildlichkeit vorliegt, wohingegen in den Kreistagen erst aus der Mitte der Kreistage eine Neubesetzung verlangt werden muss (§ 50 Absatz 3 Satz 8 GO NRW und § 35 Absatz 3 Satz 8 KreisO NRW).

II. DER WIDERSPRUCH UND DIE ABBERUFUNG DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

Während die Möglichkeit einer Abberufung von Ausschussvorsitzenden nach § 58 Absatz 5 Satz 8 GO NRW bzw. § 41 Absatz 7 Satz 8 KreisO NRW entsprechend der Abwahl von stellvertretenden Bürgermeistern und Landräten in der Anhörung zum Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt wurde, wirft die erst kurz vor Verabschiedung

des Gesetzes eingeführte Widerspruchsmöglichkeit in den Sätzen 5 bis 7 weiterhin Fragen auf. Das Gesetz verhält sich beispielsweise nicht zur Fragestellung, inwieweit eine Begründung im Rahmen eines Widerspruchs erforderlich ist und ob die Abberufung in der Person des Abzuberufenden begründet sein muss. Widerspruch und Abberufung unterscheiden sich zudem dahingehend, dass Bürgermeister bzw. Landräte bei einer Abstimmung über eine Abberufung stimmberechtigt sind, während diese über einen Widerspruch nicht mitentscheiden können, da dies nur Ratsmitgliedern bzw. Kreistagsmitgliedern ermöglicht wird. Auch unterscheiden sich die Folgen von Widerspruch und Abberufung dahingehend, dass bei einem Widerspruch das Bestimmungsrecht der Nachfolge bei der ursprünglich berechtigten Fraktion verbleibt, wohingegen bei einer Abberufung das Bestimmungsrecht der Fraktion zusteht, der der Ausschussvorsitzende zur Zeit der Abberufung angehört.

III. ORDNUNGSMASSNAHMEN

Die umfangreichen gesetzlichen Neuregelungen der Ordnungsmaßnahmen in § 51 GO NRW bzw. § 36 KreisO NRW lassen durch die Verweisung für Ausschüsse in § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW bzw. § 41 Absatz 4 Satz 1 KreisO NRW Anwendungsfragen zur Verweisungstiefe entstehen. So regeln § 51 Absatz 5 GO NRW bzw. § 36 Absatz 5 KreisO NRW, dass gegen Ordnungsmaßnahmen des Bürgermeisters bzw. Landrates beim Bürgermeister bzw. Landrat Einspruch einzulegen ist und der Rat bzw. Kreistag über den Einspruch entscheidet. Soweit die Rechte des Bürgermeisters bzw. Landrates für Ausschüsse und darin ausgeübte Ordnungsmaßnahmen auf Ausschussvorsitzende übertragen werden, wirft insbesondere die Anwendung des Absatzes 5 in Form des richtigen Einspruchsadressaten und des richtigen Entscheidungsgremiums Fragen auf.

IV. SACHKUNDIGE EINWOHNER

Für die Bestellung sachkundiger Einwohner, die grundsätzlich nicht stimmberechtigt sind, verweisen § 58 Absatz 4 GO NRW und § 41 Absatz 6 KreisO NRW auf die Regelungen für stimmberechtigte sachkundige Bürger in § 58 Absatz 3 GO NRW und § 41 Absatz 5 KreisO NRW. Hierbei wird auch auf Satz 3 der beiden Regelungen verwiesen, wonach die Anzahl der sachkundigen Bürger und somit auch der sachkundigen Einwohner diejenige der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen darf. Aufgrund des fehlenden Stimmrechts der sachkundigen Einwohner handelt es sich insoweit um ein zwar rechtlich aktuell gültige, jedoch laut Auskunft des zuständigen Ministeriums nicht beabsichtigte Begrenzung der Anzahl sachkundiger Einwohner pro Ausschuss. Aus diesem Grund ist eine Streichung der Verweisung auf die für sachkundige Bürger geltende Begrenzung zu erwarten.

V. WAHL DER STELLVERTRETER DES BÜRGERMEISTERS/LANDRATES

Die Regelungen zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister und Landräte in § 67 Absatz 2 Satz 1 GO NRW bzw. § 46 Absatz 2

Satz 1 KreisO NRW verweisen im zweiten Halbsatz auf das Wahlverfahren in § 50 Absatz 2 Satz 3 bis 7 GO NRW bzw. § 35 Absatz 2 Satz 3 bis 7 KreisO NRW. Theoretisch müssten somit zwei entgegengesetzte Verfahren bei der Wahl zur Anwendung kommen. So würde zum einen das Erfordernis einer absoluten Stimmenmehrheit durch die Verweisung auf § 50 Absatz 2 Satz 3 bis 7 GO NRW bzw. § 35 Absatz 2 Satz 3 bis 7 KreisO NRW gelten und zum anderen die relative Mehrheit nach d'Hondt reichen, wie sie in § 67 Absatz 2 Satz 2 bis 6 GO NRW bzw. § 46 Absatz 2 Satz 2 bis 6 KreisO NRW ausgeführt ist und praktisch auch angewendet wird.

VI. RATS-/KREISTAGSMITGLIEDER UND MITGLIEDER DES RATES/KREISTAGS

Insgesamt würde es die Lesbarkeit der Gesetze erhöhen, wenn bei einer erneuten Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung die Gesetzesstruktur des Negativkatalogs zum Stimmrechtsausschluss für Bürgermeister und Landräte in § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW bzw. § 25 Absatz 2 Satz 4 KreisO NRW wieder beachtet würde. So sollte zukünftig wieder eine mit dem Negativkatalog in Einklang stehende Begriffsverwendung von „Rats-/Kreistagsmitglied“, also ohne Stimmrecht des Bürgermeisters/Landrates und im Gegensatz dazu die Begrifflichkeit „Mitglied des Rates/Kreistags“, also mit Stimmrecht des Bürgermeisters/Landrates im Gesetz verwendet werden.

VII. AUSBLICK

Um frühzeitig Verweisungsfehler, systematische Unsauberkeiten und weitere Änderungsbedarfe aus der kommunalen Praxis in die zukünftigen Gesetzesberatungen einbringen zu können, bittet die SGK NRW entsprechende Hinweise insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Gesetzesänderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen.

SGK-Schriftenreihe | Band 49

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Textausgabe 2025

1. Auflage | 182 Seite | 6 Euro



Die letzten Änderungen der Gemeindeordnung erfolgten im Juli 2025 und treten in drei Schritten in Kraft. Während die ersten Änderungen umgehend gelten, treten zahlreiche Änderungen erst zu Beginn der neuen Wahlperiode ab 1. November 2025

in Kraft. In einem dritten Schritt tritt zum Jahresanfang 2026 der neue § 75a GO zu allgemeinen Vergabegrundsätzen in Kraft, der jedoch mit einem entsprechenden Hinweis schon in der SGK-Textausgabe aufgenommen wurde.



**Jetzt bei
der SGK NRW
online bestellen!**



KURZ VORGESTELLT

LEESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT

LEITFADEN FÜR DIE RATSSARBEIT

Von Wohland / Knirsch,
Schaab Druck_Medien, 8. Auflage 2025,
ISBN 978-3-9820213-6-2, 247 Seiten,
Softcover, 23 Euro (Mengenrabatt möglich)



Mit der 8. Auflage des praxisbewährten Leitfadens erhalten neue wie erfahrene Mandatsträger:innen eine kompakte Führung durch die kommunale Ratsarbeit in NRW. Das Werk behandelt systematisch die Stellung und Aufgaben von Rat, Ratsmitgliedern, Bürgermeister:in und Ausschüssen.

Mit dieser Auflage erfolgte außerdem die Einarbeitung kürzlicher gesetzlicher Änderungen. Dazu gehören die neugefasste Kommunalhaushaltungsverordnung (KomHVO), das Kommunalrechtsänderungsgesetz vom Juli 2025 sowie die Neuerungen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) durch das 3. Weiterentwicklungsgesetz. Auch Regelungen zu digitalen Sitzungen und zur Entschädigungsverordnung wurden berücksichtigt.

Besonders hervorzuheben ist der leicht zugänglicher Ansatz, durch den sich der Leitfaden nicht nur für Mandatsträger, sondern auch für Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen, Journalist:innen und allgemein kommunalpolitisch Interessierte eignet.

Andreas Wohland ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW. Dr. Hanspeter Knirsch ist Rechtsanwalt, ehemaliger Stadtdirektor und Beigeordneter.

IMPRESSUM

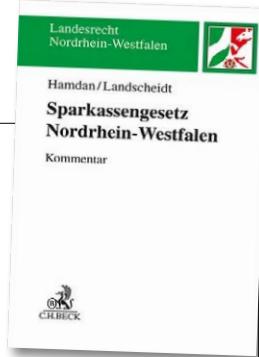
DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik
Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de
www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW
Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung
der SGK NRW wieder. Nachdruck
mit Quellenangabe gestattet.

SPARKASSENGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN

Von Hamdan / Landscheidt,
C.H. Beck, 1. Auflage 2024,
ISBN 978-3-406-81745-8, 590 Seiten, Hardcover, 159 Euro



Der Kommentar erläutert das nordrheinwestfälische Sparkassengesetz vom 18.11.2008 ausführlich und übersichtlich. Besonders hilfreich ist das Werk durch seine inhaltliche Orientierung an der Praxis sowie durch die verschiedenen Experten und Praktiker, welche in dem Buch die Vorschriften ihres Spezialgebietes thematisieren. Dabei werden aktuelle europarechtliche Entwicklungen erläutert sowie ihre Umsetzung durch die Bankenaufsicht in der Praxis. Der Kommentar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sparkassen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und Aufsichtsbehörden.

Bei den Herausgebern handelt es sich um Dr. Marwan Hamdan und Dr. Christoph Landscheidt. Dr. Marwan Hamdan ist Rechtsanwalt und Dr. Christoph Landscheidt Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort. Beide sind Professoren an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management in Bonn.

KOMMUNALRECHT

Von Martin Burgi, C.H. Beck,
7. Auflage 2024, 366 Seiten,
ISBN 978-3-406-81209-5,
Softcover, 25,90 Euro



Die Neufassung des Werks gibt Leseinnen und Lesern einen umfassenden Überblick über Kommunalrecht an die Hand: Wie ist die verfassungs- und europarechtliche Stellung der Kommunen und welche Abwehrrechte besitzen sie gegenüber dem Staat? Wie sind sie organisiert und welche Aufgaben haben sie? Inwiefern ist eine wirtschaftliche Betätigung möglich und was gilt es dabei zu beachten? All diese Betrachtungen erfolgen stets unter Berücksichtigung der differierenden Vorschriften in den einzelnen Bundesländern und aktueller Rechtsprechung. Neben diesen Fragen greift der Autor auch neue Entwicklungen und Herausforderungen, einschließlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kommunalrecht und Möglichkeiten kommunalen Handelns im Bereich des Klimaschutzes, auf.

Angereichert mit zahlreichen Beispielen beleuchtet das Buch die Themen mit einer klaren und systematischen Darstellung. Der Band bietet Kommunalpolitikern und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung somit eine wertvolle Ressource und Unterstützung für die Praxis.

SEMINARPROGRAMM 2026

BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW



ONLINESEMINARE

SGK-Basics		
Das Kommunale Finanzmanagement	15.01.	Dr. Karl Heinz Blasweiler
SGK-Basics		
Das Kommunale Mandat	22.01.	Christian Kaiser
Demokratie ist nicht neutral		
Ansätze zum Umgang mit extremistischen Gruppen in politischen Gremien	29.01.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
SGK-Basics		
Das Kommunale Finanzmanagement	05.02.	Dr. Karl Heinz Blasweiler
SGK-Basics		
Der Ausschussvorsitz	19.02.	Christian Kaiser
SGK-Basics		
Das Kommunale Finanzmanagement	05.03.	Dr. Karl Heinz Blasweiler
Handwerkszeug		
Gute Zusammenarbeit in der Fraktion	12.03.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Öffentlichkeitsarbeit		
Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit – Konzeption, Planung, Umsetzung	23.04.	Michael Tobias MT Content Marketing
Kommunikation und Rhetorik		
Die Fäden in der Hand - Sitzungen erfolgreich leiten	21.05.	Tom Hegermann
Handwerkszeug		
Sichtbare Fraktionsarbeit: Von der Idee bis zum Beschluss extern kommunizieren	11.06.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Kommunikation		
Brennen anstatt ausbrennen	18.06.	Lena Kamps
Handwerkszeug		
Das Bürger*innengespräch erfolgreich gestalten. Tipps aus der Überzeugungsforschung.	25.06.	Dr. Simon Jakobs
Kommunikation und Rhetorik		
Danke für Ihren Einsatz - Erfolgreich Grußworte halten	02.07.	Tom Hegermann
Digitale Öffentlichkeitsarbeit		
Praxis-Seminar für Einsteigende: Reels mit politischen Botschaften aus der Fraktion	09.07.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Handwerkszeug		
Nicht schweigen, nicht schreien. Zum Umgang mit rechten Positionen	03.09.	Dr. Simon Jakobs
Kommunikation		
Worte, die wirken – Schreibwerkstatt für die Öffentlichkeitsarbeit	10.09.	Michael Tobias MT Content Marketing
Handwerkszeug		
Sichtbare Fraktionsarbeit: Von der Idee bis zum Beschluss extern kommunizieren	24.09.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Digitale Öffentlichkeitsarbeit		
Praxis-Seminar Canva für Einsteigende: Vorlagen für Social Media, Flyer und Co. selbst gestalten	12.11.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Demokratie ist nicht neutral		
Ansätze zum Umgang mit extremistischen Gruppen in politischen Gremien	03.12.	Carolin Schröer public-pioneers GmbH
Digitale Öffentlichkeitsarbeit		
Medienproduktion für die Kommunalpolitik – Vom Foto übers Reel bis zum Podcast: So funktionieren erfolgreiche Social-Media-Inhalte	17.12.	Michael Tobias MT Content Marketing

PRÄSENZSEMINARE

Die Lust am Auftritt – Für Ehrenamtler*innen	14.03.
Workshop „Zivilisiertes Streiten“	11.07.
Die Lust am Auftritt – Für Ehrenamtler*innen	14.11.



Ihr braucht ein individuelles Einzelcoaching? Meldet Euch bei uns!

Trotz Rekordmilliarden vom Bund bleiben Kommunen auf dem Trockenen

Nur 10 Milliarden Euro des Sondervermögens vom Bund kommen mit dem neuen Infrastrukturgesetz direkt bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen an. Das ist weniger als die Hälfte der 21,1 Milliarden Euro, die NRW aus Berlin zugewiesen werden. Was Ministerpräsident Wüst als seinen großen „NRW-Plan“ präsentierte hat, ist in Wirklichkeit der größte NRW-Trick in der Geschichte des Landes. Das haben auch die Sachverständigen erkannt: In den Anhörungen zum Gesetz attestierten sie den Kommunen eine dramatische Haushaltsslage – bis hin zur tiefsten Finanzkrise in der Nachkriegszeit.

Und obwohl die Kommunen in NRW flächendeckend massive strukturelle Defizite aufweisen, weil sich zum Beispiel Sozialausgaben vervielfacht haben, nehmen Land und Bund ihre Verantwortung nicht ausreichend wahr. Mehr noch: **Kommunalministerin Scharrenbach hat in einem Interview den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände eine Absage erteilt. Sie kommentierte sogar, dass die Kommunen in guten Zeiten das Sparen verlernt hätten.** Wer so leichtfertig den Rückhalt der kommunalen Familie riskiert, setzt nicht nur das Vertrauen der Städte und Gemeinden aufs Spiel, sondern wälzt auch die politische Verantwortung für die dramatische finanzielle Lage vor Ort vom Land auf die Kommunen ab. Dabei ist es die Aufgabe des Landes, für eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung zu sorgen.

MEHR UND DIREKT – KOMMUNEN BRAUCHEN FINANZIELLE MITTEL

80 PROZENT FÜR DIE KOMMUNEN

80%

Wir fordern weiterhin konsequent, dass die Kommunen in NRW 80 Prozent der Bundesmittel aus dem Sondervermögen erhalten müssen, um nachhaltig entlastet zu werden.



DIREKTE ZUWEISUNG STATT UMWEG ÜBER FÖRDERPROGRAMME

Statt Förderprogramme mit Nachweispflichten und engen Vorgaben aufzulegen, wollen wir die Gelder pauschal und direkt an die Kommunen verteilen. Dem von der Landesregierung geplanten bürokratischen Aufwand über geplante Förderprogramme erteilen wir eine Absage.



VERBUNDSATZ NACHHALTIG ERHÖHEN

Wir wollen den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Landes von derzeit 23 auf 24 Prozent erhöhen. Auch die kommunalen Spitzenverbände sowie Expertinnen und Experten fordern dringend die Erhöhung dieses Verbundsatzes.



JUSTUS MOOR

Sprecher im Ausschuss
für Heimat und Kommunales

„Das ist kein Infrastrukturgesetz, sondern ein Misstrauensvotum gegen die Kommunen.“

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de